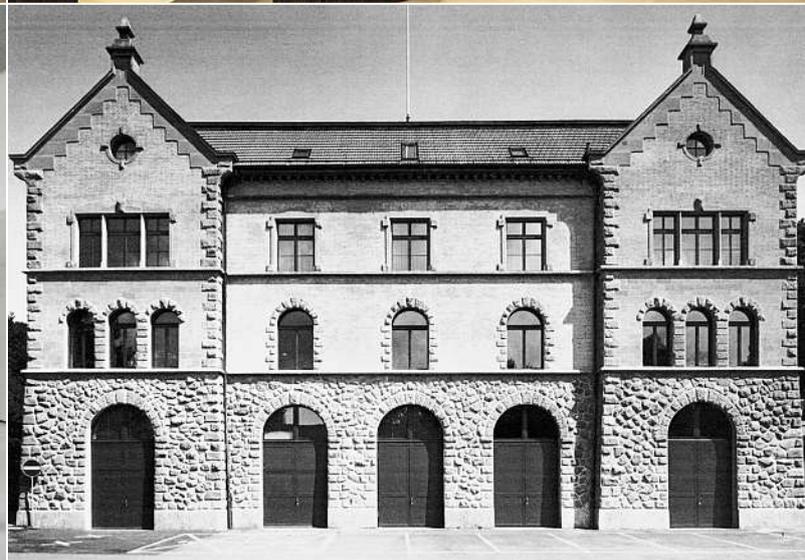


Kunst am Bau Zeughaus Zug



Kanton Zug



Umbau Kantonales Zeughaus Zug

Kunst am Bau

Einstufiger Projektwettbewerb im Einladungsverfahren

Bericht des Beurteilungsgremiums vom 4. November 2010

04	Bericht des Beurteilungsgremiums
10	Projekt Nr. 1 – Franziska Zumbach
14	Projekt Nr. 2 – Barbara Mühlefluh
18	Projekt Nr. 3 – Monika Kiss Horváth
22	Projekt Nr. 4 – Stefan Steiner
26	Projekt Nr. 5 – Barbara Gschwind
30	Projekt Nr. 6 – Markus Döbeli
34	Impressum

1. Ausgangslage

Das Kantonale Zeughaus an der Kirchenstrasse 6 in Zug wurde im Jahre 1896/97 vom Zuger Architekten Dagobert Keiser senior erbaut, nachdem 1880 die Versammlung der Einwohnergemeinde die «Erstellung eines eidgenössischen Kriegsdepots im oberen Teil des Kasernenplatzes unter sukzessiver Entfernung der Ringmauer» beschlossen hatte.

Das Zeughaus steht seit 1997 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter Denkmalschutz. Es gehört kunst- und architekturgeschichtlich zu den wichtigsten Zeugen der öffentlichen Baukultur um 1900 in Zug.

Das Zeughaus steht noch heute als repräsentativer, öffentlicher Bau solitär im Quartier. Die Eingangsfassade liegt hangseitig an der Kirchenstrasse, die repräsentative Westfassade mit den geschosshohen Toren ist gegen den See ausgerichtet. Aussen sind die festen Oberflächen durchwegs im Originalzustand erhalten.

1.1 Nutzung neu

In die oberen drei Geschosse (EG, OG und DG) wird das Obergericht des Kantons Zug, ins Sockelgeschoss mit dem Zwischengeschoss die Studienbibliothek als Erweiterung der Stadt- und Kantonsbibliothek einziehen. Die beiden Bereiche funktionieren nutzungsmässig unabhängig. Beide Nutzungen verfügen über einen separaten Eingang; das Obergericht im Erdgeschoss auf der Ostseite, die Studienbibliothek im Sockelgeschoss auf der Westseite.

Das Obergericht ist die oberste kantonale Gerichtsbehörde in Zivil- und Strafsachen und wird tätig, wenn eine Prozesspartei gegen einen Entscheid des Kantonsgerichts oder des Strafgerichts ein Rechtsmittel einlegt.

Die Studienbibliothek mit den ca. 100 geplanten Studienarbeitsplätzen ist eine publikumsorientierte Nutzung.

1.2 Projektbeschrieb Umbauprojekt

Das Konzept für den Umbau zielt auf einen umfassenden Erhalt der originalen Bausubstanz, insbesondere der Gebäudestruktur, der äusseren Oberflächen und der Tragstruktur. Es verfolgt insgesamt einen integrativen und eher zurückhaltenden Ansatz.

Der Gerichtssaal wird als zentraler Raum in das heute noch unausgebaute Dachgeschoss integriert. Er erhält Tageslicht vom Dach her über eine vierseitig umlaufende Dachverglasung, welche die Wände des Gerichtssaals ins Licht rückt. Die Wand hinter den Richtern wird als Projektionsfläche für Beamerpräsentationen genutzt. Die bestehende Binderkonstruktion des Daches durchdringt den Raum und trägt den darauf aufliegenden, mittleren geschlossenen Deckenbereich. So entsteht eine Raumstimmung, welche der Bedeutung des Raumes angemessen ist.

Die Zwischendecke aus Beton, welche erst später im Sockelgeschoss eingebaut worden ist, wird abgebrochen. Dort wird die Studienbibliothek eingebaut, in welcher der zweigeschossige Raum mit der neuen dreiseitigen Galerie wieder erlebbar wird. Die seitlich angeordneten Parlitorien werden mit Glaswänden abgetrennt, welche einsehbar sein sollen. Es werden Studienarbeitsplätze für bis zu 100 Studierende eingebaut.

2. Zielsetzung

Mit den finanziellen Mitteln für Kunst am Bau sollen unter Einbezug der historischen Gebäudesubstanz, des architektonischen Konzeptes und der betrieblichen Nutzung Kunstprojekte im öffentlichen Bereich von Obergericht und Studienbibliothek realisiert werden.

Gefordert war ein Beitrag für den Bereich Obergericht sowie ein Beitrag für den Bereich Studienbibliothek. Unter Auseinandersetzung mit der historischen Gebäudesubstanz, dem architektonischen Konzept und der betrieblichen Nutzung wurde je ein Projektvorschlag für den Bereich Obergericht und Studienbibliothek zur Realisierung ausgewählt, wobei diese von einem einzigen oder von zwei verschiedenen Kunstschaaffenden stammen konnten.

Im Bereich Obergericht war die besondere Situation eines Gerichtssaals (bzw. seiner Erschliessung) zu berücksichtigen. Verschiedenartige Menschen unterschiedlichster Abstammung halten sich dort auf und stehen jeweils unter einer gewissen Anspannung. Auf diese besondere Situation sollte eine künstlerische Intervention einfühlsam und verantwortungsbewusst reagieren. Die Voraussetzung für eine vertiefte und längere Auseinandersetzung mit Kunst ist in diesem Gebäudebereich kaum gegeben. Aus diesen Gründen wurde eher eine integrierte bauliche Lösung mit einer atmosphärischen Wirkung gewünscht.

Die beiden neuen Gebäudefunktionen Bibliothek und Obergericht können, so unterschiedlich sie sind, inhaltlich mit humanistisch-kulturellen und demokratischen Werten verbunden werden. Dies könnte ein möglicher Ansatzpunkt für eine konzeptionelle Lösung an der Fassade sein, um den neuen Inhalt des Zeughauses nach aussen zu tragen.

Der Raumperimeter umfasste den Bereich Studienbibliothek, den Bereich Obergericht mit Schwerpunkt Gerichtssaal und Vorraum sowie optional den Eingang mit Treppenhaus. Weiter stand auch die Fassade als Perimeter zur Auswahl.

Erwartet wurden Projekte, welche im Kostenrahmen von Fr. 129'000.– inkl. MwSt. (zusammengesetzt aus Fr. 86'000.– für das Obergericht und Fr. 43'000.– für die Studienbibliothek) umsetzbar sind.

3. Verfahren

Der Wettbewerb wurde als Projektwettbewerb unter Namensnennung der Verfassenden im Einladungsverfahren durchgeführt. 18 Zentralschweizer Kunstschaaffende wurden im Mai 2010 angefragt, ob sie Interesse haben, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Von den 15 interessierten Kunstschaaffenden hat das Beurteilungsgremium am 9. Juli 2010 folgende sechs Zentralschweizer Künstler/innen für den Wettbewerb ausgewählt (Aufführung in alphabetischer Reihenfolge):

- Döbeli Markus, Luzern
- Gschwind Barbara, Luzern
- Kiss Horváth Monika, Zürich
- Mühlefluh Barbara, Neuheim
- Steiner Stefan, Köln
- Zumbach Franziska, Beinwil a. See

Die Wettbewerbsunterlagen wurden am 9. August 2010 versandt. Am 13. August 2010 fand vor Ort eine Begehung statt. Die Fragen waren bis am 20. August 2010 einzureichen und wurden am 3. September 2010 beantwortet. Die Wettbewerbsbeiträge waren bis spätestens am 15. Oktober 2010 beim Hochbauamt des Kantons Zug abzugeben.

Die Kunstschaaffenden erhielten für je einen vollständig und rechtzeitig eingereichten Projektvorschlag für die beiden Bereiche Obergericht und Studienbibliothek eine Entschädigung von insgesamt Fr. 3'000.– inkl. MwSt.

4. Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzte sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter/innen

- Heinz Tännler, Regierungsrat, Baudirektor (Vorsitz)
- Patrick Cotti, Regierungsrat, Bildungsdirektor (entschuldigt)
- Manuela Frey, Generalsekretärin Obergericht (Ersatz)
- Iris Studer-Milz, Obergerichtspräsidentin
- Heinz Morf, Leiter Stadt- und Kantonsbibliothek

Fachpreisrichter/innen

- Prisca Passigatti, Leiterin Amt für Kultur
- Herbert Staub, Kantonsbaumeister
- Matthias Haldemann, Direktor Kunsthaus Zug
- Reto Nussbaumer, Kunstexperte (Mitglied Kantonale Kulturkommission Zug)
- Benedikt Graf, Architekt Umbau Kantonales Zeughaus

Experten (ohne Stimmrecht)

- Georg Frey, Denkmalpfleger (entschuldigt)
- Beat Aeberhard, Stadtarchitekt (entschuldigt)
- Robert Jehli, Projektleiter Hochbauamt
- Michel Tscherry, Projektleiter Hochbau

Wettbewerbsbegleitung

- Andrea Bürki, Graf Stampfli Jenni Architekten AG, Solothurn

5. Beurteilung

Das Beurteilungsgremium tagte am 4. November 2010.

Alle sechs eingeladenen Künstler/innen haben je einen Projektvorschlag zum Obergericht und zur Studienbibliothek vollständig und fristgerecht beim Hochbauamt des Kantons Zug eingereicht. Die Vorprüfung der sechs eingegangenen Beiträge wurde vom Büro Graf Stampfli Jenni Architekten AG, Solothurn, in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt des Kantons Zug durchgeführt. Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden in einem Dossier zusammengefasst und am Jurytag abgegeben.

Zu Beginn der Beurteilung wurden die Ergebnisse der Vorprüfung erläutert. Das Beurteilungsgremium beschloss einstimmig, alle eingereichten Projekte zur Beurteilung zuzulassen.

Am Vormittag präsentierten die sechs Kunstschaaffenden dem Beurteilungsgremium ihre Projekte zum Bereich Obergericht und zum Bereich Studienbibliothek. Das Beurteilungsgremium hatte Gelegenheit,

Fragen zu stellen. Die Reihenfolge der Präsentationen wurde anhand des Eingangs der Arbeiten festgelegt. So ergab sich folgende Reihenfolge:

- Projekt Nr. 1: **Franziska Zumbach**
- Projekt Nr. 2: **Barbara Mühlefluh**
- Projekt Nr. 3: **Monika Kiss Horváth**
- Projekt Nr. 4: **Stefan Steiner**
- Projekt Nr. 5: **Barbara Gschwind**
- Projekt Nr. 6: **Markus Döbeli**

Nach der Projektvorstellung durch die Kunstschaffenden wurde im Beurteilungsgremium eine Frageunde durchgeführt, um noch offene Punkte zu klären.

Die anschliessende Beurteilung erfolgte in drei Beurteilungsdurchgängen für den Bereich Obergericht und Studienbibliothek unter zunehmend detaillierterer Auseinandersetzung anhand der Beurteilungskriterien.

Die Beurteilungskriterien gemäss Wettbewerbsprogramm vom 9. August 2010 umfassten:

- **Künstlerische Qualität:** Künstlerische Idee, Auseinandersetzung mit der Aufgabe und dem Umgang mit den eingesetzten Mitteln unter Einbezug des historischen Hintergrundes, des architektonischen Konzeptes und der betrieblichen Nutzung.
- **Umsetzung:** Machbarkeit der technischen und konstruktiven Umsetzung.
- **Wirtschaftlichkeit:** Einhaltung des Kostenrahmens.

Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien enthielt keine Gewichtung.

Im ersten Beurteilungsdurchgang schloss das Beurteilungsgremium folgende Projekte von der weiteren Beurteilung aus:

Bereich Obergericht

Projekt Nr. 3: **Monika Kiss Horváth**

Projekt Nr. 6: **Markus Döbeli**

Bereich Studienbibliothek

Projekt Nr. 3: **Monika Kiss Horváth**

Projekt Nr. 6: **Markus Döbeli**

Im zweiten Beurteilungsdurchgang wurden die verbleibenden vier Projekte eingehend und detailliert diskutiert. Darauf schloss das Beurteilungsgremium folgende Projekte von der weiteren Beurteilung aus:

Bereich Obergericht

Projekt Nr. 2: **Barbara Mühlefluh**

Projekt Nr. 4: **Stefan Steiner**

Bereich Studienbibliothek

Projekt Nr. 2: **Barbara Mühlefluh**

Projekt Nr. 4: **Stefan Steiner**

Im dritten Beurteilungsdurchgang – und nach nochmaliger eingehender Diskussion und Vergleich der zwei verbleibenden Projekte in der engeren Wahl – fasste das Beurteilungsgremium den Beschluss, für die Weiterbearbeitung und Ausführung folgende Projekte zu empfehlen:

Bereich Obergericht

Projekt Nr. 1: **Franziska Zumbach**

Bereich Studienbibliothek

Projekt Nr. 5: **Barbara Gschwind**

6. Antrag an den Lenkungsausschuss

Gesamtbeurteilung

Das Beurteilungsgremium hält fest, dass sich das Verfahren gelohnt hat. Die eingereichten Vorschläge boten eine interessante Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten und erlaubten dem Beurteilungsgremium eine intensive Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und deren Umsetzung.

Antrag

Das Beurteilungsgremium beantragt dem Lenkungsausschuss für den Bereich Obergericht das Projekt Nr. 1 Franziska Zumbach und für den Bereich Studienbibliothek das Projekt Nr. 5 Barbara Gschwind zur Weiterbearbeitung und Ausführung.

Empfehlung zur Weiterbearbeitung

Das Beurteilungsgremium empfiehlt, bei der Weiterbearbeitung der Projekte folgende Punkte zu berücksichtigen:

Bereich Obergericht

Projekt Nr. 1: **Franziska Zumbach**

- Der Text an der Wand im Eingangsbereich ist mit dem Obergericht abzustimmen.
- Die genaue Abstimmung des rosa Farbtons auf der Wand im Vorraum des Gerichtssaals ist mit den Architekten und dem Obergericht abzusprechen.

Bereich Studienbibliothek

Projekt Nr. 5: **Barbara Gschwind**

- Die genaue Farbabstufung der Auffüllung der Löwenzahnblätter ist mit der Bibliotheksleitung und den Architekten abzusprechen.

Das Beurteilungsgremium hat den vorliegenden Bericht und den Antrag an den Lenkungsausschuss einstimmig genehmigt.

Das Beurteilungsgremium (mit Stimmrecht)

Heinz Tännler, Regierungsrat, Baudirektor (Vorsitz)

Manuela Frey, Generalsekretärin Obergericht (Ersatz)

Iris Studer-Milz, Obergerichtspräsidentin

Heinz Morf, Leiter Stadt- und Kantonsbibliothek

Prisca Passigatti, Leiterin Amt für Kultur

Herbert Staub, Kantonsbaumeister

Matthias Haldemann, Direktor Kunsthaus Zug

Reto Nussbaumer, Kunstexperte (Mitglied Kantonale Kulturkommission Zug)

Benedikt Graf, Architekt Umbau Kantonales Zeughaus

The image shows a vertical column of handwritten signatures in blue ink, corresponding to the names listed on the left. From top to bottom, the signatures are: a stylized signature for Heinz Tännler, a signature for Manuela Frey, a signature for Iris Studer-Milz, a signature for Heinz Morf, a signature for Prisca Passigatti, a signature for Herbert Staub, a signature for Matthias Haldemann, a signature for Reto Nussbaumer, and a signature for Benedikt Graf.

Zug, 4. November 2010

Der Lenkungsausschuss des Kantons Zug hat am 24. November 2010 den Bericht des Beurteilungsgremiums zur Kenntnis genommen und den Antrag des Beurteilungsgremiums genehmigt.

Projektbeschrieb Beurteilungsgremium

Beschrieb Obergericht

Die Künstlerin schlägt für den Vorraum eine Rosatönung für die Eingangswand zum Gerichtssaal vor. Darauf soll in Schriftmalerei der Spruch «Und ich schreibe ein Liebesgedicht – eines Tages fällt mein Herz in den Wind» links und rechts des Haupteingangs appliziert werden. Im Gerichtssaal hängen an drei Wänden Malereien einzeln und als Fries gruppiert. Zwei Typen sind zu unterscheiden: tendenziell monochrome Malereien mit offenen Verläufen sowie stärker linear-ornamentale Bildobjekte. Dabei geht es der Künstlerin um das optische Wechselspiel von Nähe und Ferne.

Beurteilung

Die Anordnung der Bilder im Raum macht Sinn: Im Hauptblickfeld der zu verhandelnden Personen sind optisch ruhige Bilder platziert, wohingegen das bewegtere, mehrteilige und kontrastreiche Fries während der Verhandlung nur im Blickfeld der Richter/innen liegt. Die nuancenreiche, in zahlreichen Schichten lasierend aufgetragene, schlichte Farbigekeit evoziert eine ruhige, sinnliche Atmosphäre, die sich besonders auch im Wechselspiel von Farbe und Licht im Raum zu entfalten vermag. Mit diesen Qualitäten entspricht Zumbachs Entwurf der in der Ausschreibung formulierten Zielsetzung.

Empfehlung

Der Text an der Wand im Eingangsbereich ist mit dem Obergericht abzustimmen.

Die genaue Abstimmung des rosa Farbtönen auf der Wand im Vorraum des Gerichtssaals ist mit den Architekten und dem Obergericht abzusprechen.

Beschrieb Studienbibliothek

Die Künstlerin nimmt die Architektur des Hauptraums als in sich stimmig wahr und verzichtet auf eine zusätzliche künstlerische Intervention. Stattdessen konzentriert sie sich auf den Eingangs- und den Pausenraum. Sie färbt die Rückwände jeweils blau resp. gelb unter Auslassung einer rechteckigen weissen Fläche und ergänzt darauf je vier Bildobjekte, einzeln und als Fries.

Beurteilung

Die Künstlerin beschränkt sich bewusst auf zwei untergeordnete Räume, die sie miteinander verklammert und aufwertet. Diese Haltung gefällt; gleichwohl bestehen Zweifel, ob diese stark frequentierten und möblierten Räume eine künstlerische Wirkung überhaupt zulassen. Zudem wird eine Gefährdung der verschiedenen fragilen Bildobjekte an diesen Orten befürchtet.

Projektidee Verfasserin

Obergericht

Die Menschen im Gerichtssaal müssen sich einer grossen Herausforderung stellen. Alle Beteiligten einer Verhandlung stehen unter Druck und bemühen sich um Klarheit in ihren Gedanken, Gefühlen und ihrer Ausdrucksweise. Dieses Bemühen nach Konzentration möchte ich mit einer Reihe von Bildern unterstützen. Sie sollen auf einer inneren emotionalen und mentalen Ebene Energie liefern und beim intellektuellen Ringen um die richtige Sicht der Dinge helfen. Die Bilder sollen nichts darstellen, sie sollen allein durch die Schwingungen der Farbklänge den Raum diskret durchfluten und eine Art Parallele bilden zur Gedanken- und Gefühlswelt der Anwesenden.

Die verwendeten Pigmente werden in Öl und Alcydharzen gebunden. Sie sollen ein breites Spektrum an Farbigkeit und farblicher Tiefenwirkung ermöglichen. Künstliche Mineralfarben (chemische Verwandlung von Metallen, Gesteinen, Erden): Neapelgelb, Kadmiumrot, Englischrot, Cölinblau, Kobaltblau, Kobalttürkis, Ultramarinblau, Zinkweiss. Künstliche organische Farben (aus Teer gewonnene Farbstoffe): Indischgelb, Cinquasiarot, Alizarinviolett, Indigoblau. In Öl und Alcydharzen gebunden und in vielen lasierenden Schichten gemalt, bleibt die Individualität jedes Pigments erhalten, und gleichzeitig fügen sie sich im Neben- und Übereinander zu einem Ganzen. Das gilt auch für die einzelnen Bilder, die sowohl in sich stimmen müssen als auch zu einer einzigen Geste im Raum zusammenwachsen sollen.

Die Platzierung der Bilder in verschiedenen Formaten soll undogmatisch und leicht wirken. Der Gerichtssaal selber strahlt eine zurückhaltende Ruhe aus. Die grosse Türöffnung ist die Ausnahme in seiner symmetrischen Anlage. Diese Asymmetrie bildet bei meiner Hängung den Ausgangspunkt: Vis-à-vis des Haupteingangs hängt ein grosses quadratisches Gemälde 162 x 162 cm, dem gegenüber links des Eingangs das Format 128 x 75 cm und rechts das Format 128 x 128 cm. Vis-à-vis des Richters ist an der Nordwand ein 446 cm langes Fries vorgesehen, das sich aus mehreren Bildern zusammensetzt.

Der Vorraum vor dem Gerichtssaal zeigt mit der sichtbaren Schräge der Dachkonstruktion seine Lage im Gebäude. Er wird sowohl als Raum zum Verweilen als auch als verbindender Korridor zwischen Treppenhaus und diversen anderen Räumen genutzt.

Mit meinem Eingriff möchte ich den Raum zu einem Aufenthaltsort machen. Die ganze Aussenwand des Gerichtssaales wird in einem hellen, lichten Rosa (aus der Pigmentreihe der Gemälde) gestrichen. Die Farbe präzisiert so die Grösse des Vorraumes. Links und rechts der Flügeltüre steht ein kurzer Text, er wird in römischer Antiqua (Lettern des Gesetzes) in roter Farbe direkt auf die Wand gemalt. Es soll eine heitere und ausgewogene Atmosphäre entstehen, in deren Balance den angespannt Wartenden etwas Gelöstes, Offenes begegnet.

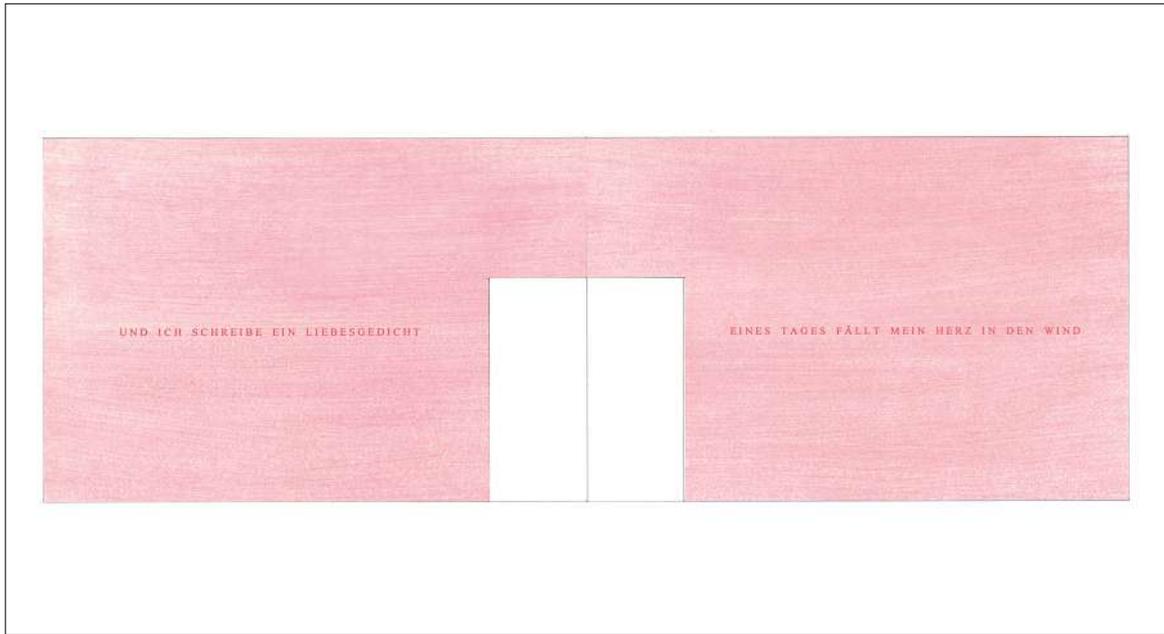
Studienbibliothek

Der Eingangs- und Aufenthaltsraum liegen symmetrisch im Sockelgeschoss, in ihnen stehen die physischen Anliegen der Bibliotheksbenutzer im Vordergrund, nämlich im Gebäude anzukommen, sich der Garderobe zu entledigen und auf der gegenüberliegenden Seite eine Pause mit einem Imbiss zu verbinden. Sie heben sich in ihrer Einfachheit ab von der grossen Halle mit ihrer architektonischen Komplexität und ihrer Einrichtung mit «tausendteiligen» Bücherwänden, Tischen und Stühlen und den zirkulierenden Benutzern.

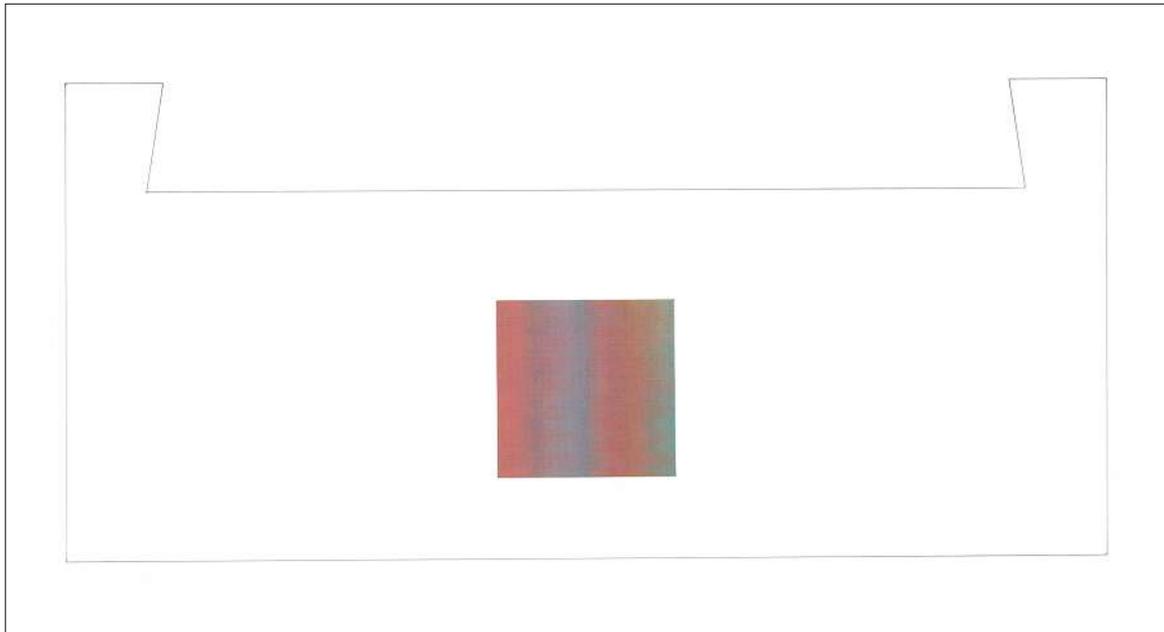
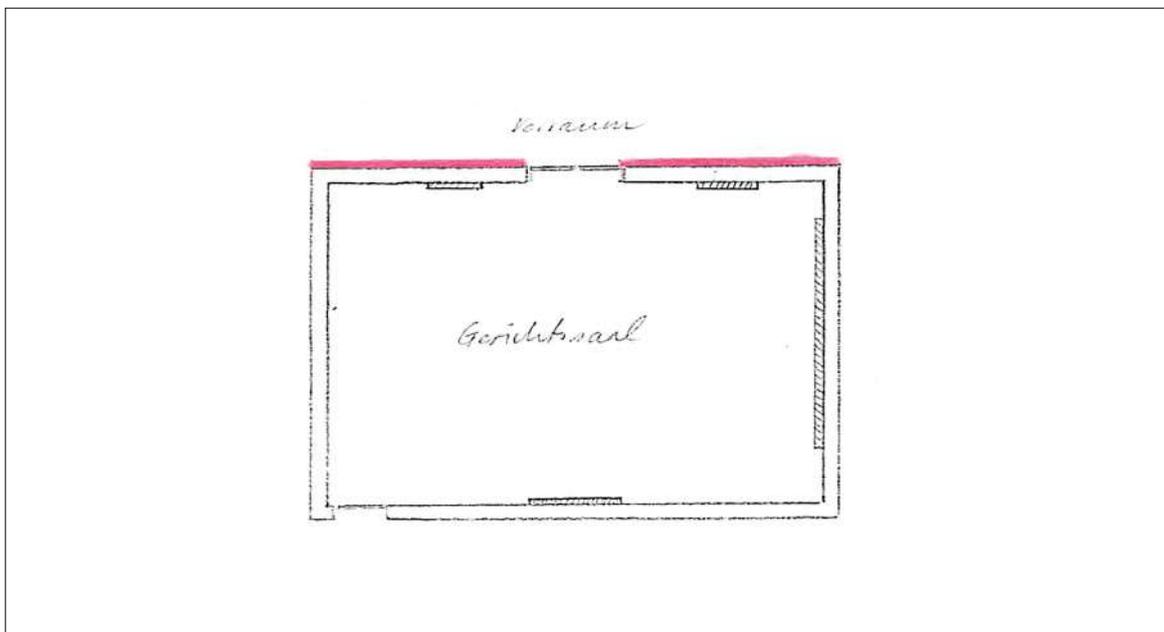
Die Wände vis-à-vis der Glastüren werden farbig gestrichen: im Bereich Eingang und Garderobe ein Himmelblau, es gibt dem Raum mehr «Luft», Tiefe und Weite, und gegenüberliegend im Pausenraum ein lichtiges Gelb, es vermittelt Sonnenlicht und Wärme. Auch hier sind beide Farben aus der Pigmentreihe der Gemälde zusammengesetzt.

Darin integriert werden den räumlichen Verhältnissen angepasste schmale Bilder im oben beschriebenen Farbkanon und Auftrag. Ein weiss gelassenes Feld bildet das Verbindungsstück zwischen Gemälde und bemalter Architektur.

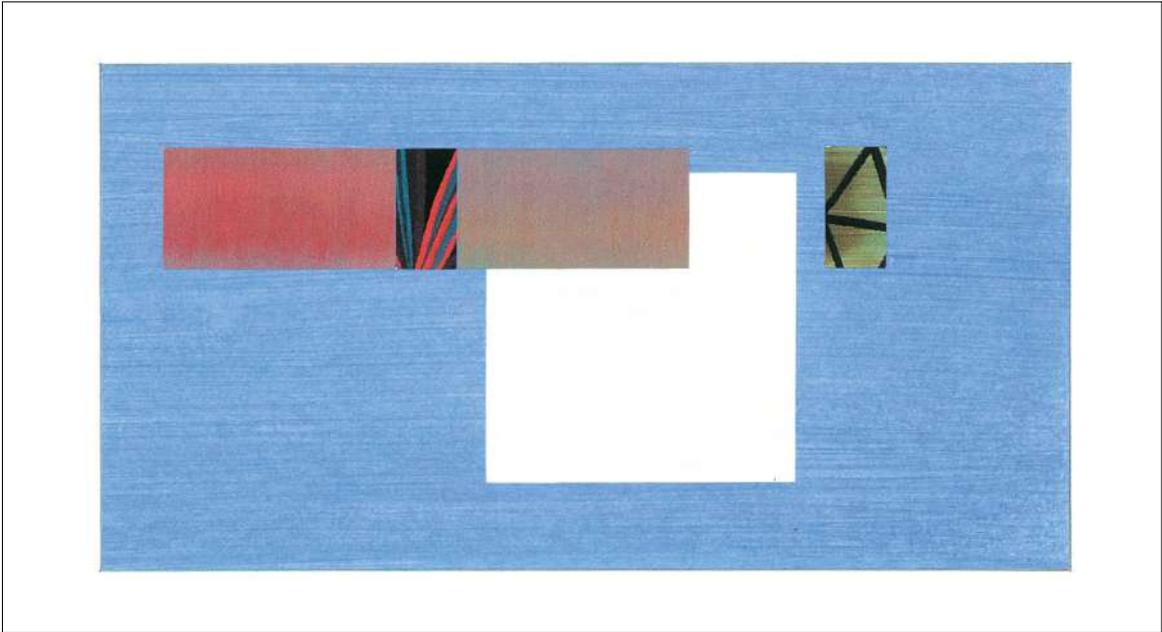
Franziska Zumbach



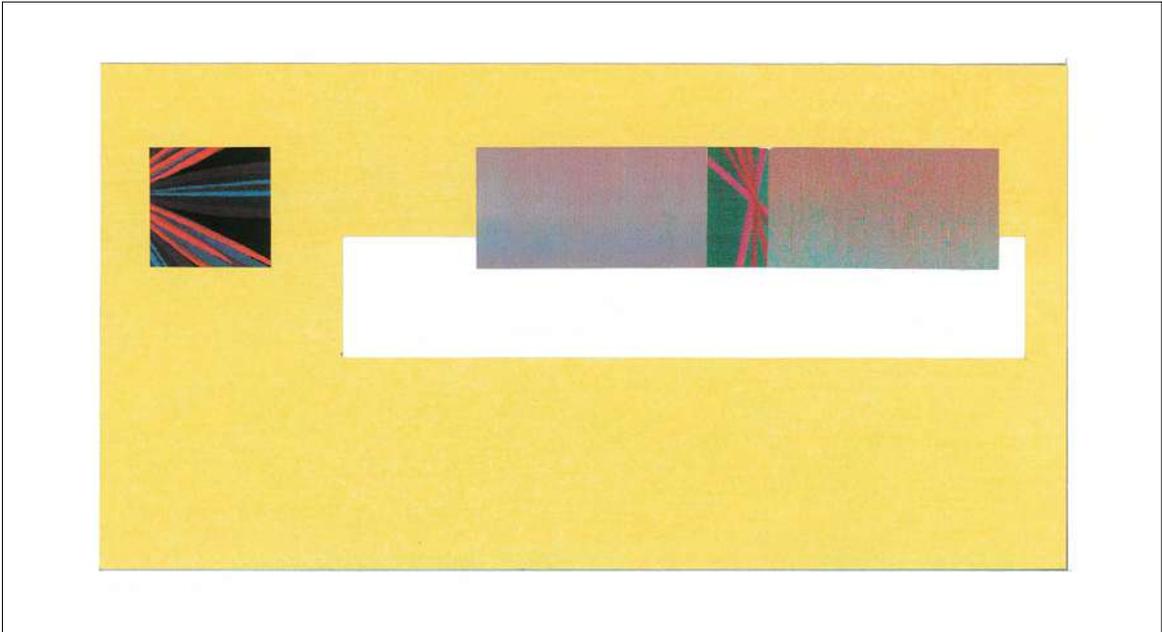
Ansicht Vorraum

Ansicht
GerichtssaalSkizze
Grundriss

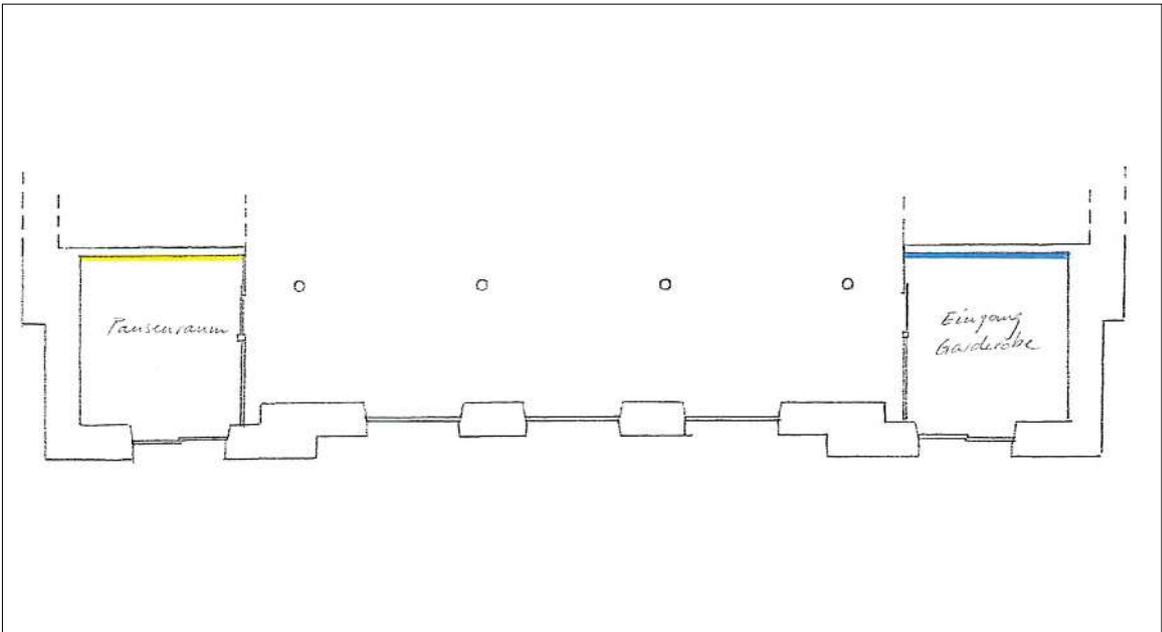
Studienbibliothek – «Ohne Titel»



Ansicht
Eingang/
Garderobe



Ansicht
Pausenraum



Skizze
Grundriss

Projektbeschrieb Beurteilungsgremium

Beschrieb Obergericht

Im Gerichtssaal des Obergerichts empfängt ein Werk die Eintretenden auf der gegenüberliegenden Wand, welches sich aus grauen, viereckigen Pixeln zusammensetzt. Aus der Ferne betrachtet ergibt sich ein Bild mit zwei Gestalten und weiteren angedeuteten Silhouetten, auf kurze Distanz betrachtet offeriert das direkt auf die Wand aufgetragene Werk eine Vielzahl von Assoziationsmöglichkeiten. Die Farbe Grau wird als neutrale Farbe dem Thema des Richtens zugrunde gelegt. Die diskrete Darstellung dieser Pixel in Grauschattierungen soll auf den Betrachter unaufdringlich und im Licht- und Schattenspiel des Oberlichts belebt wirken.

Beurteilung

Die Grisaille-Malerei ist eine künstlerische Interpretation einer digitalen Verpixelung eines Bildes. In der vermeintlichen Lesbarkeit des Werks eröffnet sich der Fantasie raffiniert ein Freiraum der Interpretation. Das Spiel der verschiedenen Grauwerte, die durch das indirekte Oblicht zu erwarten sind, beleben den Raum auf unaufdringliche Weise und lösen die Wandoberfläche gleichsam auf. Die Platzierung des Werks wirkt hingegen etwas beliebig, auch das Format ist zu unbestimmt. Die Anlehnung an technizistische Bildgebungsmechanismen und eine gewisse Unruhe der Komposition könnten stark ablenkend wirken.

Beschrieb Studienbibliothek

Die Künstlerin präsentiert für das Obergericht wie auch für die Studienbibliothek Werke, die mit dem Element des Musters und des Pixels arbeiten, jedoch auf unterschiedliche Weise. Die Brüstung in der Studienbibliothek wird mit einem lateinischen Schriftzug versehen, der in Farbigkeit und Musterung exakt dem ausgemusterten Tarnmuster der Schweizer Armee entspricht. Damit wird formal auf die Geschichte des Gebäudes und inhaltlich auf den zukünftigen Betrieb des Gebäudes verwiesen: «Qualiter aestatis tempore agatur nocturna laus» («Wie das nächtliche Lob zur Sommerzeit zu handhaben ist»).

Beurteilung

Das lateinische Zitat in Verbindung mit dem Tarnmotiv ist überraschend, mutig und erweckt eine gewisse Spannung. Die historische Spur, als ausgemustertes Muster neu auf die Galeriebrüstung appliziert, verweist geschickt auf die Geschichte des Hauses. Die direkte Assoziation zum Militär und der Rückgriff auf die Historizität werden mit der neuen Nutzung als Studienbibliothek jedoch als schlecht vereinbar beurteilt. Die Wirkung des typografischen Ornaments erscheint im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption des Raumes als zu dominant.

Projektidee Verfasserin

Obergericht

«Ganz verschiedenartige Menschen unterschiedlichster Abstammung halten sich dort auf und stehen jeweils unter einer gewissen Anspannung. Die Voraussetzung für eine vertiefte und längere Auseinandersetzung mit Kunst ist in diesem Gebäudebereich kaum gegeben.» Zitat Wettbewerbsprogramm.

Soweit ich es den abgegebenen Unterlagen entnehmen konnte, wirkt der Gerichtssaal nüchtern und durch die eingebauten Holzmöbel auch relativ düster. Das Dilemma von Inhalt (der an diesem Ort das Publikum kaum interessieren dürfte und für meine Arbeit aber wichtig ist) und Farbigkeit, die an diesem Ort als noch düsterer als die Möblierung (wenn zu dunkel) oder als fast schon zynisch (wenn zu hell oder zu bunt) wahrgenommen wird.

«Lesen 1» ist ein auf die Farbe Grau reduziertes, in Pixel aufgelöstes, «unfertiges Bild». Es spielt mit Nähe und Distanz, mit dem ersten, dem zweiten und dem achtundvierzigsten Blick. Auf Distanz gesehen, stehen zwei Personen im Vordergrund. Je mehr man sich dem Bild nähert, lösen sich die Personen auf, es werden andere Dinge sichtbar, die in diesem «Fall» eine Rolle spielen können. Unterschiedliche Menschen sehen unterschiedliche Dinge: ein Kind, eine Flasche, einen Pelikan, einen Panzer, ein Auto, eine Wetterkarte, einen schreienden Kopf, Peter Griffin u.v.a. Wie ein Gericht aufgrund von Beweisen zu einem «vollständigen Bild» und somit zu einem Urteil gelangt, setzt sich «Lesen 1» Pixel für Pixel zu einem Bild zusammen, das nicht auf den ersten Blick gelesen werden kann.

Im Vorraum des Gerichtssaales ist ein Fragment des Bildes möglich. Die Grösse, der genaue Standort und die Auswahl des Ausschnitts müssten auf die Möblierung abgestimmt werden.

Das Bild wird auf die Wand projiziert und mit matter Dispersionsfarbe gemalt. Der genaue Grauton (heller oder dunkler) wird auf die Weisstöne und den Schattenwurf der Oblichter angepasst.

Ich verzichte auf den gemäss Wettbewerbsunterlagen möglichen Einbezug der Aussenfassade, weil ich denke, dass die Neunutzung als Obergericht nicht zwingend nach aussen getragen werden soll.

Studienbibliothek

«Lesen 2» zeigt den Schriftzug «Qualiter aestatis tempore agatur nocturna laus» auf der u-förmig angelegten Galerie des Studiensaales. Die lateinische Sprache verweist auf den Ursprung von Bibliotheken in unserer Gesellschaft (Kirchen und Klöster). «Qualiter aestatis tempore agatur nocturna laus» ist ein aus seinem ursprünglichen Umfeld herausgerissener Satz und gibt als deutsche Übersetzung eine poetische Umschreibung dessen wieder, was ich in den letzten zwei Monaten an Büchern und Bildern gelesen habe.

Der Schriftzug wird, in Anlehnung an die frühere Nutzung des Ortes als Kantonales Zeughaus, in Farbe und Muster des bis ca. 1989/90 verwendeten Tarnstoffes der Schweizer Armee gehalten. Die in der Neunutzung etwas bizarr anmutende Färbung verweist auf die Vergangenheit des Hauses, nimmt aber auch einen Teil der Funktion einer Bibliothek wahr, Zeitgeschichte zu bewahren.

Die lateinische Sprache ist Metapher für Wissen und Lernen vermehrt und wird in der deutschen Übersetzung ein rätselhaftes Fragment eines einst geschriebenen Textes.

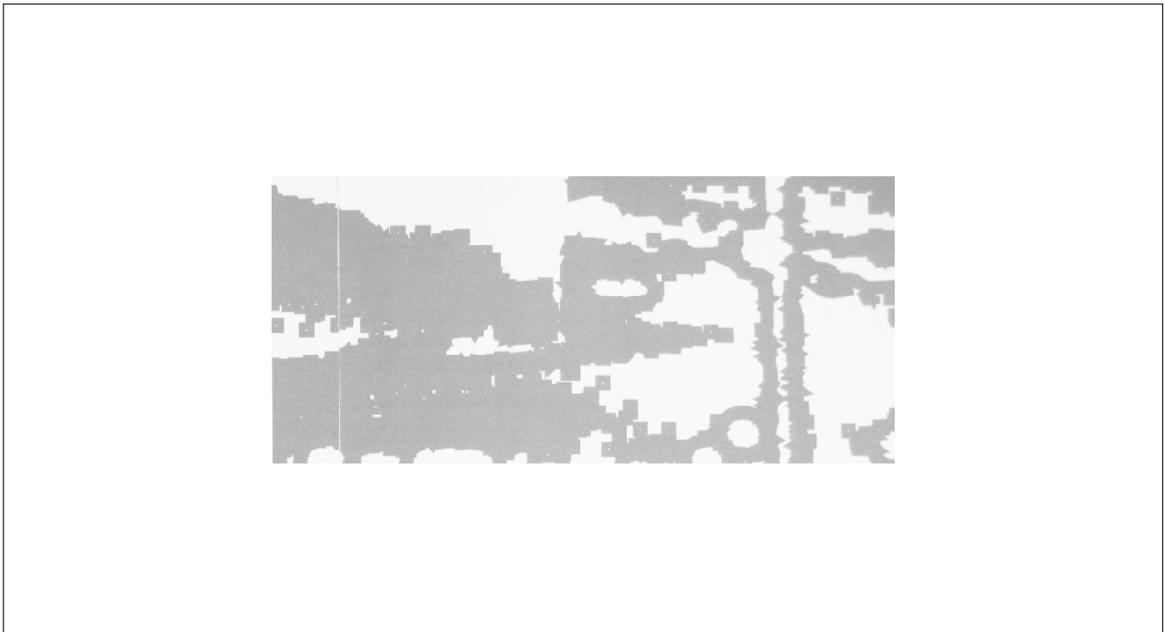
Die Umriss der Buchstaben werden mittels Schablonen (Klebefolie) positioniert. Die Bemusterung wird mittels Projektion gezeichnet und mit matter Dispersionsfarbe gemalt.

Ich verzichte auf den gemäss Wettbewerbsunterlagen möglichen Einbezug der Aussenfassade, weil die Hauptbibliothek sehr dezent beschriftet ist und die Studienbibliothek als Nebengebäude nicht mehr gewichtet werden sollte.

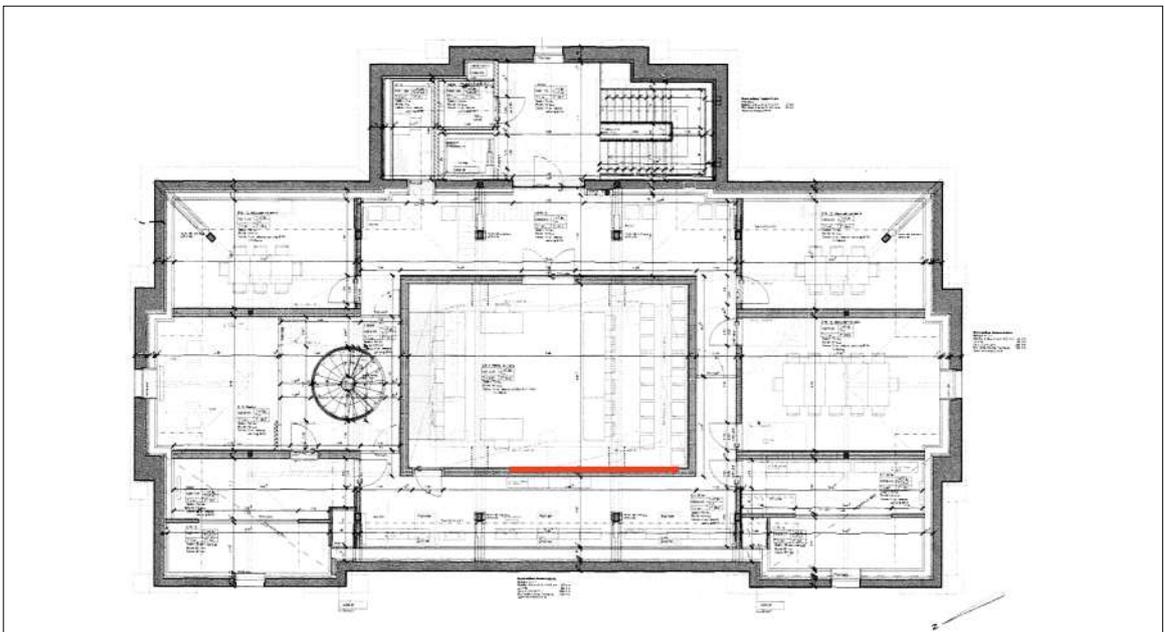
Barbara Mühlefluh



Visualisierung
Gerichtssaal



Bildausschnitt
Vorraum

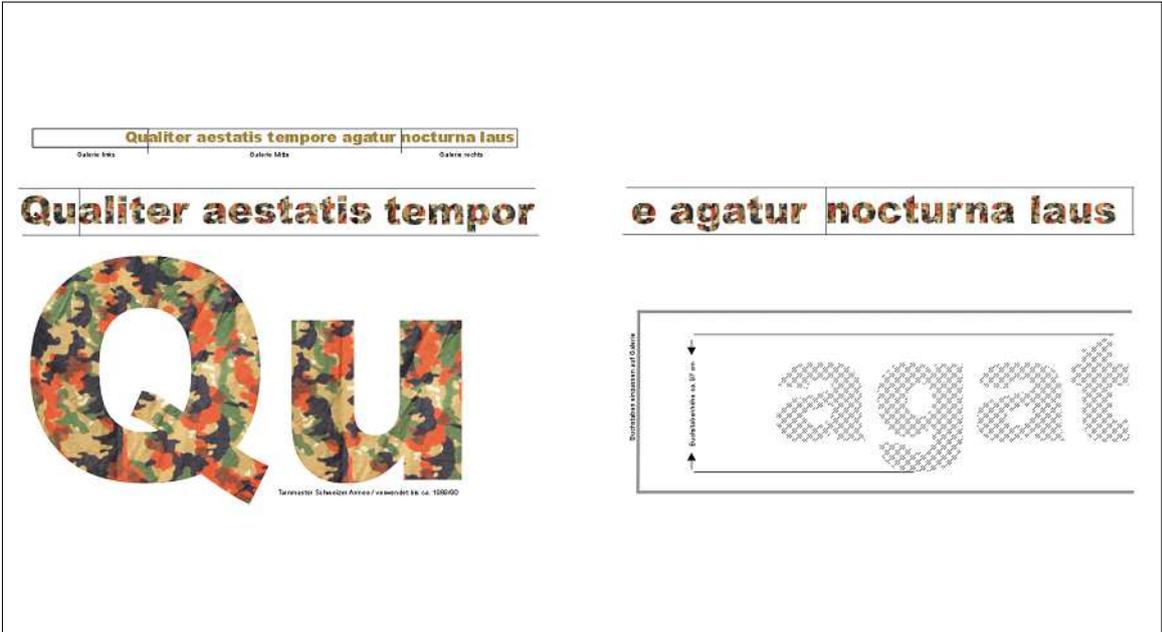


Grundriss
Dachgeschoss

Studienbibliothek – «Lesen 2»



Visualisierung Studienbibliothek



Tarnmuster Schweizer Armee



Grundriss Sockelgeschoss

Projektbeschrieb Beurteilungsgremium

Beschrieb Obergericht und Studienbibliothek

Die Künstlerin schlägt unter dem Titel «Der zerbrochne Krug» ein Gesamtkonzept für das ganze Gebäude vor. Das Theaterstück von Kleist verbindet die Welt der Literatur mit der des Gerichts.

Das Projekt umfasst als Einstieg in den Gerichtsbereich ein körpergrosses, dunkelblaues Krugobjekt mit einer Bruchstelle. Im Vorraum des Gerichtssaals hängt eine Lichtskulptur mit der aus dem Theaterstück stammenden Regieanweisung: «Licht tritt auf.» Im Gerichtssaal werden drei der vier Wände mit Marmorino-Technik in Weiss, mittel- und dunkelgrauen Tönen behandelt. In der Bibliothek wird der Pausenraum mit einer Glasschiebetüre ausgestattet, welche mit dem Kupferstich von Jean Jacques le Veau bedruckt ist – mit dem Thema «Le Juge ou la cruche cassée». Als Wiederaufnahme wird das Brüstungsband in Dunkelblau gestrichen.

Beurteilung

Der thematische Bezug macht Sinn. Da die beiden Funktionsteile des Gebäudes räumlich stark getrennt sind und nicht gemeinsam genutzt werden, ist das Gesamtkonzept für die Besucher jedoch nicht fassbar. Zudem bleiben ohne Kenntnis des Theaterstoffs die Werkteile weitgehend unzugänglich. Die Neon-Skulptur wird als gelungene und raffinierte Anspielung auf den zukünftigen Alltag im Gebäude begrüsst. Die Farbigkeit des Obergerichtssaals wird jedoch als zu dunkel, zu düster eingestuft. Die Realisierung und Platzierung des körpergrossen Krugobjekts wird als nicht ausgereift kritisiert.

Projektidee Verfasserin

Obergericht und Studienbibliothek

«Vom Krugbild zum Bildkrug». Der zerbrochene Krug war im 18. Jahrhundert in der französischen Dichtung und Malerei ein beliebtes Symbol für den Verlust der Unschuld.

Zum zerbrochenen Krug gibt es Operaufführungen, Filme, Performances. Das Theaterstück wurde erst kürzlich von namhaften Regisseuren wie Andrea Breth oder Peter Stein inszeniert.

«Als Künstler gehe ich nicht zurück in die Vergangenheit, sondern ich hole die Vergangenheit in die Gegenwart.» Jean Christoph Ammann

Als Ausgangslage zur Erarbeitung des Kunstwerks für das ehemalige Zeughaus Zug bot sich mir die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Gedächtnis. Die heute unter Denkmalschutz stehende, historisierende Architektur erinnert dabei an mehr als nur eine Epoche der Architektur- und Kunstgeschichte. Für meine Fragestellung recherchierte ich nach Bildern und Geschichten aus der Vergangenheit, welche die beiden neuen Nutzungen Obergericht und Studienbibliothek künstlerisch gleichermaßen vergegenwärtigen und zusammen zu etwas Relevantem und Neuem verschmelzen.

Dabei stiess ich auf Werke aus der Malerei und Literatur und entschied mich für den «Zerbrochenen Krug», der von Kunstschaffenden aus unterschiedlichen Zeiten bis heute verhandelt wird.

Mein Interesse gilt dem künstlerischen Resonanzraum, in dem der zerbrochene Krug angesiedelt ist und den er immer wieder aufs Neue zu schaffen imstande ist. Dieses kulturelle Erbe möchte ich dem ehemaligen Zeughaus mit seiner neuen Architektur einschreiben. Es soll den Bogen spannen vom Oelgemälde zum Kupferstich über das Theaterstück zum Kunst-am-Bau-Projekt.

Im Obergericht soll über Schuld und Unschuld entschieden werden. Der zerbrochene Krug fungiert als Metapher für die Suche nach Gerechtigkeit. Im Vorbereich zum Gerichtssaal erscheint «Licht». Im Innern des Gerichtssaals reflektiert das Licht in drei Schattierungen: «Schwarz», «Grau» und «Weiss».

In der Studienbibliothek wird recherchiert, studiert und gelesen. Der Druck auf der Glasscheibe nach dem Kupferstich «Le jube ou la cruche cassée» verweist auf das Lesen in Bildern und dessen Potenzial – und auf die Kunstfertigkeit des Schreibens. «Blau» ist die Farbe des Geistigen und der Konzentration. Blau neigt zur Vertiefung.

Folgende Interventionen werden vorgeschlagen:

- Krug-Plastik im Treppenhaus
- Schriftzug im Vorbereich zum Gericht
- Digitaldruck auf Schiebetüre aus Glas in der Studienbibliothek
- Farbsetzungen im Gerichtssaal und an der Galerie in der Studienbibliothek

Monika Kiss Horváth



Krug-Plastik im Treppenhaus



Visualisierung
Vorraum

Licht tritt auf.

Lichttafel
Vorraum

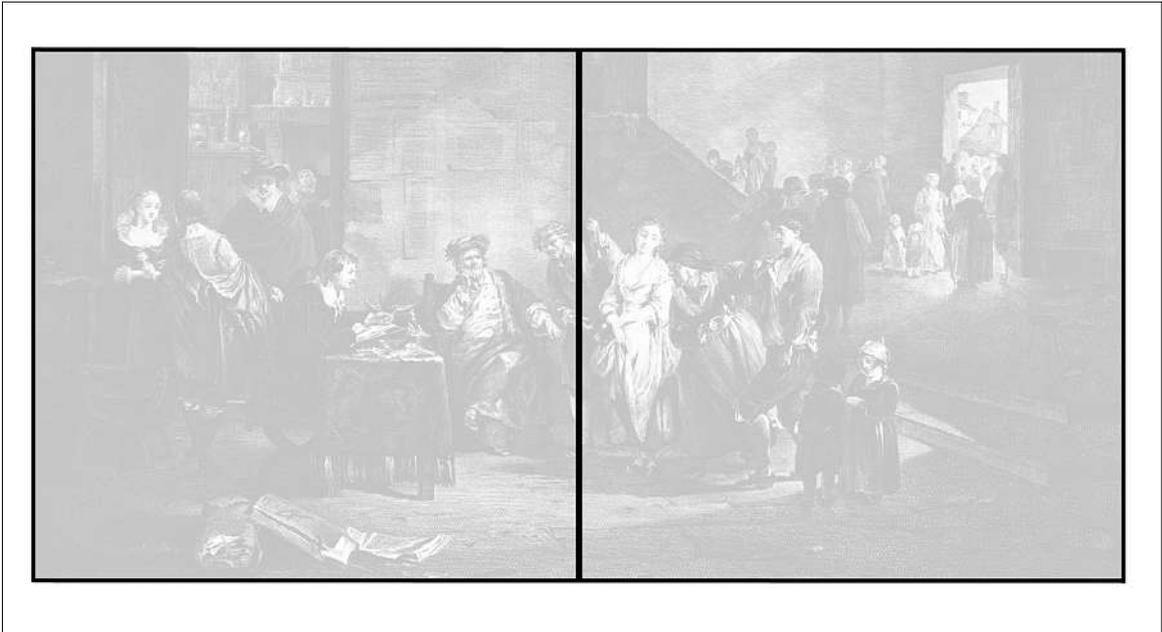


Visualisierung
Gerichtssaal

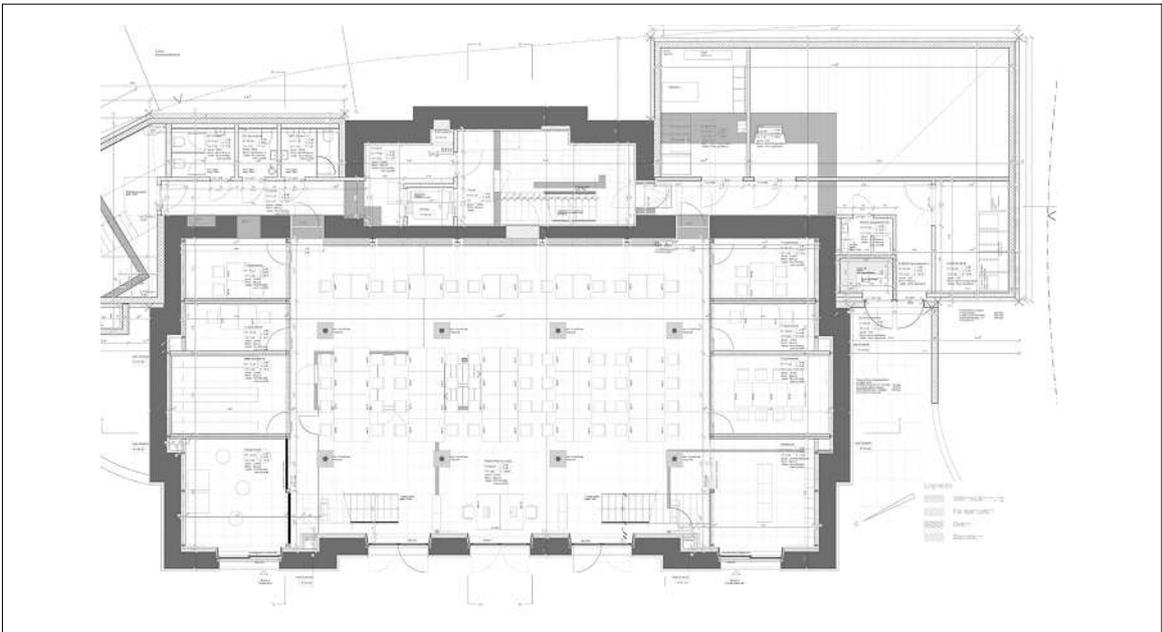
Studienbibliothek – «Der zerbrochne Krug»



Visualisierung
Studien-
bibliothek



Schiebetüre
Pausenraum



Grundriss
Sockelgeschoss

Projektbeschrieb Beurteilungsgremium

Beschrieb Obergericht

Konzipiert sind fünf Felder aus Keramikplatten, die Buchstaben, Satzzeichen und Leerstellen zeigen. Ausgangspunkt sind fünf Zitate aus der Schweizerischen Bundesverfassung. Die Farbigkeit ist dezent bunt und aufeinander abgestimmt. Vier der Plattenfelder werden im Gerichtssaal platziert, eines im Vorraum.

Beurteilung

Der Künstler beweist eine differenzierte Auseinandersetzung mit Farbigkeit. Die Wahl der Materialisierung ist an sich gelungen, birgt aber ein gewisses Risiko, da sich diese Umsetzung erst noch in Entwicklung befindet. Die Verbindung zwischen dieser Technik und der Raumaufgabe ist nicht zwingend. Die Buntheit und Vielteiligkeit der Mosaik lassen eine gewisse Unruhe erwarten, die schlecht mit dem Betrieb eines Obergerichts einhergeht.

Beschrieb Studienbibliothek

In der Studienbibliothek sind eine friesartige, bunte Wandmalerei auf der Brüstung und ein Künstlerbuch im Überformat konzipiert. Grosse Papierbogen dienen als Abdeckschablonen und werden nach Gebrauch zu einem Künstlerbuch gebunden. Dieses liegt auf einem grossen Stapel noch nicht verwendeter Papierbogen und wird damit zu einem Objekt im Lesesaal.

Beurteilung

Das Konzept überzeugt durch die Verschränkung von Raum und Buch, von Wandmalerei und Buchmalerei, die durch die Nachvollziehbarkeit des malerischen Prozesses ermöglicht wird.

Positiv wird insbesondere die direkte malerische Auseinandersetzung mit der Architektur gewertet. In betrieblicher Hinsicht wird die Platzierung der Papierbogen auf einem Palett im Lesesaal angesichts der eher eingeschränkten Platzverhältnisse als kritisch befunden. Ebenso wird die starke malerische Präsenz des Brüstungsbandes im Zusammenspiel mit der geplanten Inszenierung der Buchbestände im Hintergrund als Überfrachtung des Raumes erachtet.

Projektidee Verfasser

Ein Haus mit einer langen Vergangenheit als Zeughaus der schweizerischen Armee wird für neue Aufgaben umgebaut.

In den beiden Sockelgeschossen wird Raum für eine Studienbibliothek als Erweiterung der Stadt- und Kantonsbibliothek geschaffen. Die oberen drei Etagen werden für das Obergericht des Kantons Zug umgebaut.

Ich möchte Ihnen zwei Projekte vorschlagen. Zwei voneinander unabhängige Projekte, die sehr unterschiedlich sind und doch auf einer bestimmten Ebene miteinander korrespondieren. «Wörter, Buchstaben, Papier, Bücher» sind Themen der beiden Arbeiten. Sie sind Voraussetzung für den Umgang mit Farben. Es entstehen zwei malerische Arbeiten.

Die Farbe ist die Essenz für beide Arbeiten. Klare konzeptionelle Voraussetzungen sind die Grundlagen für meine malerische Arbeit, für den Umgang mit Farben.

Obergericht

Die Arbeit besteht aus fünf Wandarbeiten mit Tontafeln. Die Erste sieht man rechts von der Eingangstür zum Obergerichtssaal. Die fünf anderen werden im Gerichtssaal verteilt.

Aus der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft entnehme ich fünf Sätze:

- Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.
- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- Jede Person gilt bis zur rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig.
- Die Sprachenfreiheit ist gewährleistet.
- Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet.

Aus jedem Satz entsteht eine Wandarbeit. Dafür nutze ich alle Satzzeichen des jeweiligen Satzes. Für jeden Buchstaben, für jede Leerstelle, für jedes Komma und für jeden Punkt wird eine Tontafel hergestellt. Auf die Tontafel wird nun das Zeichen in einer Farbe und der Hintergrund in einer andern Farbe gestempelt (Muster mit floralem Formstempel). Benutzt werden keramische Far-

ben. Die Tontafeln werden lasiert und gebrannt. Die Buchstabentafeln werden nun an der Wand zu rechteckigen Bild-Feldern zusammengestellt.

Sie werden nicht nach dem originalen Satz geordnet, die Buchstaben werden nach Farben, nach der inneren Zusammengehörigkeit der Farbtafeln sortiert. Es entstehen keine lesbaren Sätze. Der Titel der Arbeit ist der ursprüngliche Satz.

Als Bildträger der gestempelten Buchstaben dient Ton, ein Material, das Beständigkeit und Wärme ausstrahlt.

Studienbibliothek

Die Arbeit für die Studienbibliothek besteht aus einem Buch auf einem Stapel Papier und einem Wandgemälde. Die Brüstungsflächen des Zwischengeschosses nutze ich als Bildgrund.

Die Grösse des Wandgemäldes orientiert sich am zweigeschossigen, neu geschaffenen Raum; es wird Bestandteil des Raumes. Die Dimension und die Position der Wandarbeit sind auf dem Foto zu erkennen.

Auf die Fläche wird in mehreren Schichten eine stark saugende Halbkreide-Grundierung aufgetragen. Diese Wandgrundierung erlaubt es mir, mit sehr lasierenden Acrylfarben zu arbeiten. Die Farbe wird in einfachen, vertikalen Gesten aufgetragen. Um die Geste vielfältig zu gestalten, benutze ich ein Blatt Papier als Schablone. Das Papier nehme ich vom bereitliegenden Stapel. Es kann vor dem Farbauftrag gerissen, geschnitten oder unbehandelt verwendet werden. So wird bei jedem Pinselstrich ein Teil der Farbe auf der Wand sichtbar, ein Teil am Rand der Papierschablone.

In stetiger Wiederholung entsteht nun das Wandgemälde. Die benutzten Papierbögen, die nun alle Farbspuren tragen, werden gesammelt, einmal gefaltet und zu einem Buchblock gebunden.

Dieser Buchblock lege ich auf den Stapel zurück. Ein Buch ohne Worte.

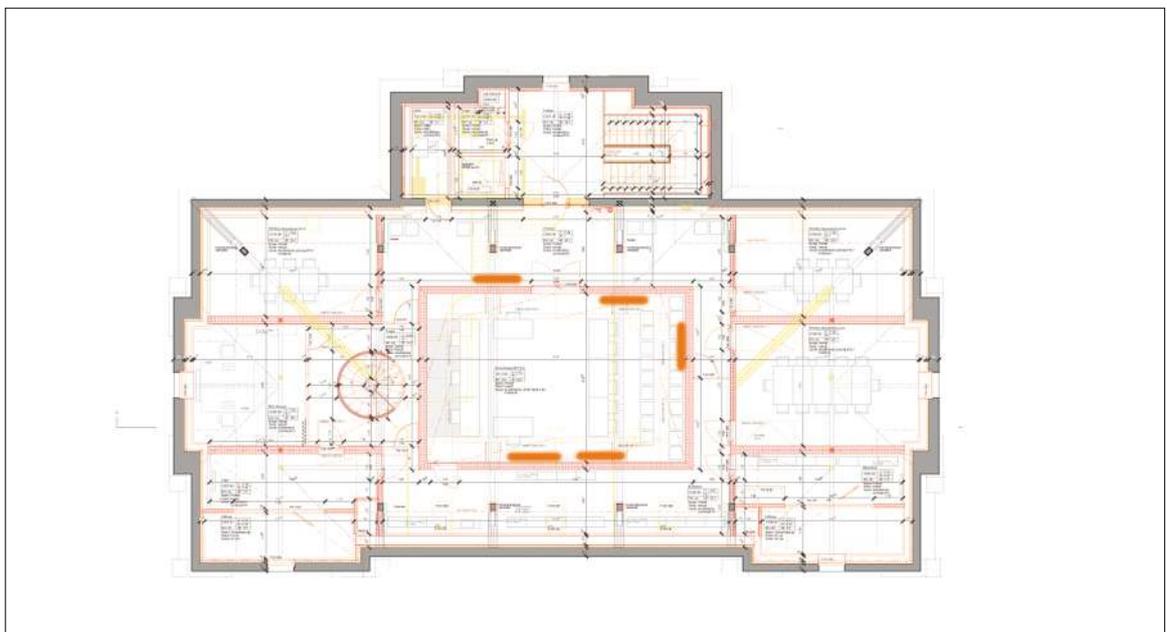
Stefan Steiner



Visualisierung
Gerichtssaal



Muster Tontafel
Gerichtssaal



Grundriss
Dachgeschoss

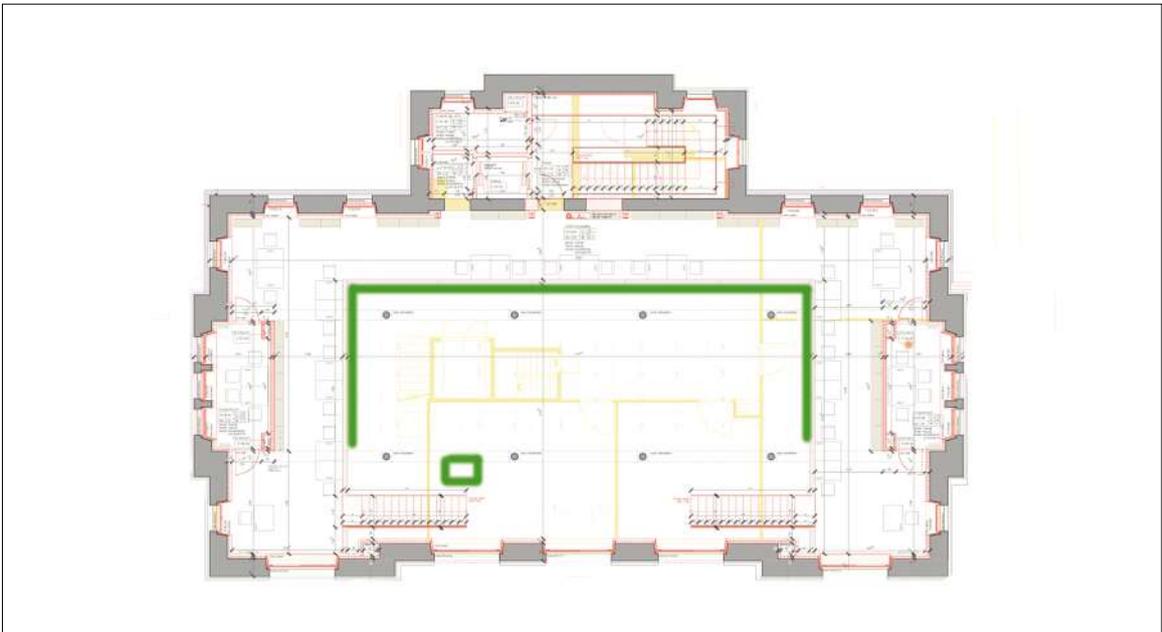
Studienbibliothek – «Hier und DA»



Visualisierung
Studien-
bibliothek



Muster Malerei
Brüstung



Grundriss
Sockelgeschoss

Projektbeschrieb Beurteilungsgremium

Beschrieb Obergericht

Einzigste Intervention im Raum des Obergerichts ist eine in farbloser Kratz-Technik ausgeführte raumhohe Linde auf der Wand vis-à-vis des Einganges. Sie entfaltet ihre Wirkung im Wechselspiel von Licht und Schatten, von Tageslicht und Kunstlicht durch das umlaufende Oblichtband. Das Motiv der Linde verweist auf die mittelalterliche Praxis des Abhaltens eines Gerichts unter einem frei stehenden Baum.

Beurteilung

Die Herleitung des Motivs, wie auch der direkte Eingriff in die Wandoberfläche und damit in die Architektur überzeugt. Doch bei der Frage der Umsetzbarkeit ins grossflächige Werk bleiben Fragen offen. Es wird befürchtet, dass die angestrebte Wirkung des Licht- und Schattenspiels nicht in befriedigendem Ausmass erreicht werden kann und das Werk als solches zu sehr im Hintergrund bleibt.

Beschrieb Studienbibliothek

Die Wandarbeit «Im Fluss» besteht aus einem Fries von in die Horizontale gedrehten Löwenzahnblättern, welche in den Weissputz geritzt und anschliessend intarsienähnlich gefüllt werden. Bewusst sucht die Künstlerin den Bezug zur Gestaltungstradition des Historismus unter Verwendung von floralen Motiven.

Beurteilung

Das originelle Spiel mit einer Umrissform ermöglicht durch die Drehung und Anordnung in der Horizontalen eine neue Lesart des Löwenzahnblatts. Das Auffüllen der Vertiefungen mit erdfarbenen, rötlichen und gelblichen Farbtönen evokiert den Eindruck eines grossen versteinerten Frieses. Im Gesamtbild entwickelt die Anordnung auf der Brüstung eine dynamische Wirkung, ohne den Gesamteindruck des Raumes bestimmen zu wollen. Die einzelnen Blattmotive sind im Mauerwerk eingelassen und nicht aufgemalt, was ihnen eine zusätzliche Wertigkeit verleiht.

Empfehlung

Die genaue Farbabstufung der Auffüllung der Löwenzahnblätter ist mit der Bibliotheksleitung und den Architekten abzusprechen.

Projektidee Verfasserin

Obergericht

«Im Mittelalter fand das Gericht häufig im Schutz des Baumes statt, bestand doch die Pflicht, das Gericht unter freiem Himmel abzuhalten. Die zum Schutz der Gerichtsstätten gepflanzten Einzelbäume oder Baumgruppen waren der Häufigkeit nach Linden, Ulmen, Eichen, Fichten und Eschen. Deutlich dominierte die Linde (lat. «Tilia»), welcher der Aberglaube besondere vielfältige und starke magische Wirkungen zuschrieb. Für die Wahl der Linde zum Gerichtsbaum schlechthin waren sicher auch ihr hoher Wuchs, ihr rasches Wachstum, ihre hohe Lebensdauer von mehreren hundert Jahren und ihr dichtes Blätterdach bestimmend ...»

Der Begriff subtil (zusammengesetzt aus sub und tilia) verweist direkt auf die Verurteilungen der Straftäter, die im Mittelalter bis in die Neuzeit unter den Gerichtslinden stattfanden. Es wird gesagt, dass unter Linden linder gerichtet wurde als unter Eichen. Der Lindenbaum soll die im Raum anwesenden Menschen an die linderen Urteile erinnern, die unter Linden gefällt wurden und sie hoffen lassen im Wissen darum, dass aus dem vermorschten Stamm der Linde ein neuer, junger Baum wachsen kann.

Die Vorgesetzten betreten den Raum über die Eingangstür in der Ostwand. Die Richter über die interne Türe ganz rechts in der Westwand. Auf der linken Hälfte der Westwand, vis-à-vis vom Haupteingang, ist eine ca. 3,70 m hohe und fast ebenso breite Zeichnung einer Linde zu sehen. Der Baum ist nicht auf den ersten Moment zu sehen, denn seine Linien und Flächen sind in die weisse Gipswand eingeritzt. Das optimale Streifenlicht vom Dach zeichnet mit seinem Schatten die Konturen und Äste der Linde, dadurch wird die Zeichnung stärker.

Licht und Schatten zeichnen das Bild. Eine homogene Oberfläche wird verletzt und trägt Spuren eines Eingriffs. Im übertragenen Sinn spielen Verletzungen, Spuren, Licht- und Schattenseiten vor Gericht eine Rolle. Je nach Tages- oder Jahreszeit und den Lichtverhältnissen im Raum erscheint die Linde immer wieder anders. Sie bekommt so etwas Zaubenhaftes. Ihre Präsenz ist

unaufdringlich, aber bestimmt. Ihre Krone drängt ins Licht und endet erst oberhalb der heruntergehängten Decke. Ihre Grösse erinnert bloss in Relation zum Raum an ihre wahre Grösse (Linden werden 35 bis 40 m hoch).

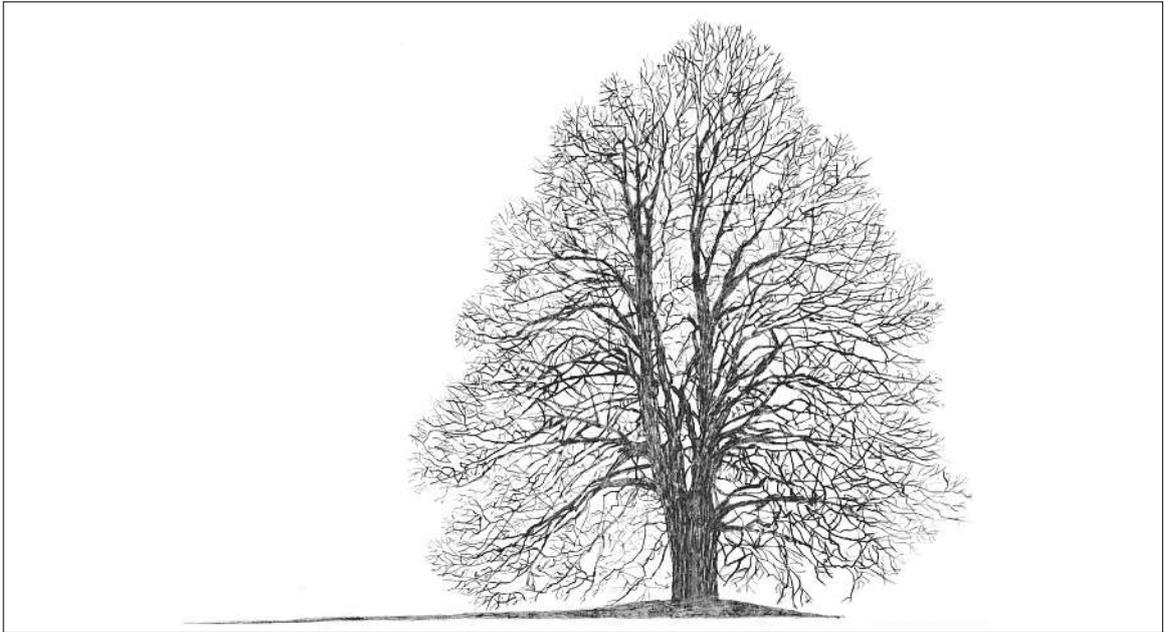
Studienbibliothek

Bauwerke der Jahrhundertwende wurden sowohl im Innen- wie im Aussenraum gerne mit reichhaltigen Dekorationsmalereien ausgestattet. Seit frühester Zeit liess man sich dabei von Pflanzenformen inspirieren. Beispiele dafür sind Akanthusblätter, Lorbeer, Palmblätter und viele mehr. Meine Intervention knüpft an dieser floralen Gestaltung an. Sie respektiert die Minimalität der sowohl ursprünglichen wie auch neu gestalteten (Innen-) Architektur und bringt einen zeitgenössischen Charakter in den zweigeschossigen Studienraum. Die dem offenen Raum zugewandte Brüstung kann mit einem Balkongeländer, einer Empore oder einer Balustrade verglichen werden, die bis heute ideale Träger von Ornamenten und Verzierungen sind.

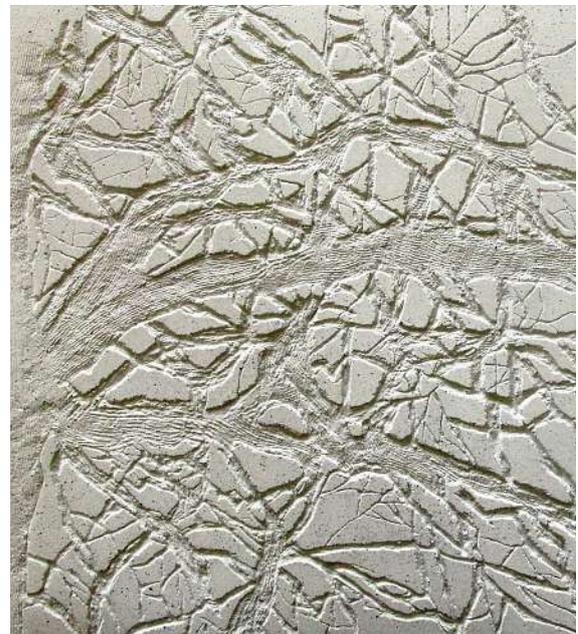
Löwenzahnblätter, alle horizontal angeordnet und von links nach rechts ausgerichtet, ziehen sich über die dreiseitige Brüstung. Durch die Verfremdung in die horizontale Lage bekommen die Blätter eine neue Dimension. Sie haben die Fähigkeit sich zu wandeln, und erinnern plötzlich an Fische oder Pfeile, die eine leise Bewegung in den ruhigen Studienraum bringen. Sie sind Gegengewicht und Gespielinnen der den Raum ebenfalls rhythmisierenden Gusseisensäulen.

Auf einer anderen Ebene sind die herumschwirrenden, sich bewegenden Elemente ein Bild für die vielen unsichtbaren Gedankengänge, die von den Köpfen der NutzerInnen des Raumes ausgehen. Die Löwenzahnblätter sind als Intarsien in die Gipswand eingelassen (der Scagliola-Technik ähnlich). Ihre Form wird herausgekratzt und mit eingefärbtem Gips wieder zugespachtelt. Die Farblichkeit (Rottöne aus kräftigen Erdpigmenten) unterstützt die Idee der Verfremdung, der Dynamik und des «im-Fluss-Seins».

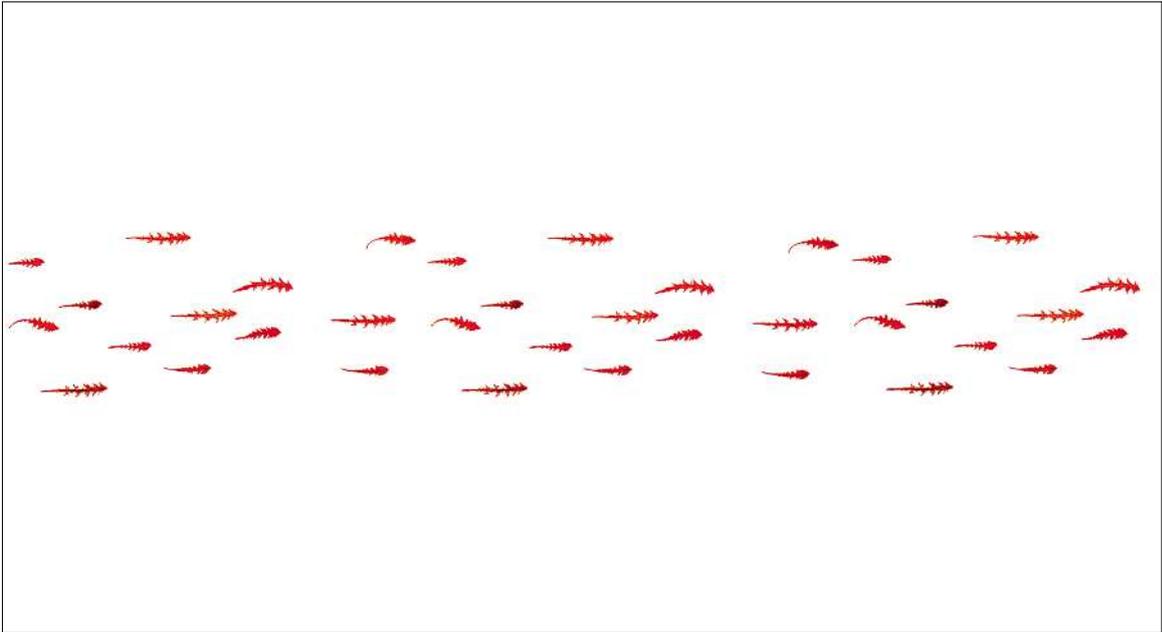
Barbara Gschwind



Skizze der Linde

Visualisierung
GerichtssaalMuster
Vorzeichnung
und Einritzung

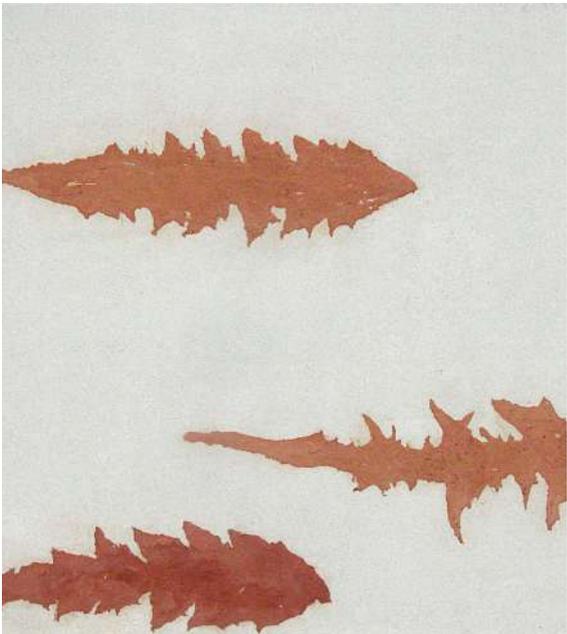
Studienbibliothek – «Im Fluss» (Siegerprojekt)



Muster
Brüstungs-
gestaltung



Visualisierung
Studien-
bibliothek



Muster
Einritzung und
Füllung

Projektbeschrieb Beurteilungsgremium

Beschrieb Obergericht

Der Künstler schlägt im Obergerichtssaal eine helle Malerei in Form eines Acrylgemäldes auf Leinwand im Format 1,90 x 5,25 m vor. Geplant sind helle, weisse Farbverläufe, die in lasierenden Schichten aufgetragen werden, um den Raum so zu öffnen und grösser erscheinen zu lassen. Das Werk ist für die Wand vis-à-vis des Haupteinganges vorgesehen.

Beurteilung

Das zu erwartende grossflächige Werk für den Obergerichtssaal dürfte eine angenehm ruhige, fast meditative Wirkung hervorrufen. Die Schlichtheit der Konzeption und die etwas dürftige Dokumentation bergen aber eine Vagheit, aufgrund derer die effektive Umsetzung zu wenig konkret fassbar wird.

Beschrieb Studienbibliothek

In der Bibliothek geht der Künstler in der Konzeption einen Schritt weiter und macht ein ähnlich grossformatiges Gemälde durch Drehung um 90° und Anlehnen an eine Stütze zu einem Objekt im Raum. Diese Malerei im Format 1,15 x 3,00 m soll als dunkel gehaltenes Werk, mit seiner Vorderseite an die Stütze gestellt, ebenso Einblick in seine Rückseite sowie eine gewisse Transparenz bieten. Das sich dem Betrachter entziehende Werk bringt der Künstler in Zusammenhang mit einem geschlossenen, nicht lesbaren Buch.

Beurteilung

Ein derartiges Werk erforderte eine kunsthallenartige Ausstellungssituation. Es dürfte bei laufendem Bibliotheksbetrieb als Objekt einer gewissen Gefährdung ausgesetzt sein und optisch zu wenig hervortreten. Das hermetische Werk vermag die Jury in diesem Kontext nicht zu überzeugen.

Projektidee Verfasser

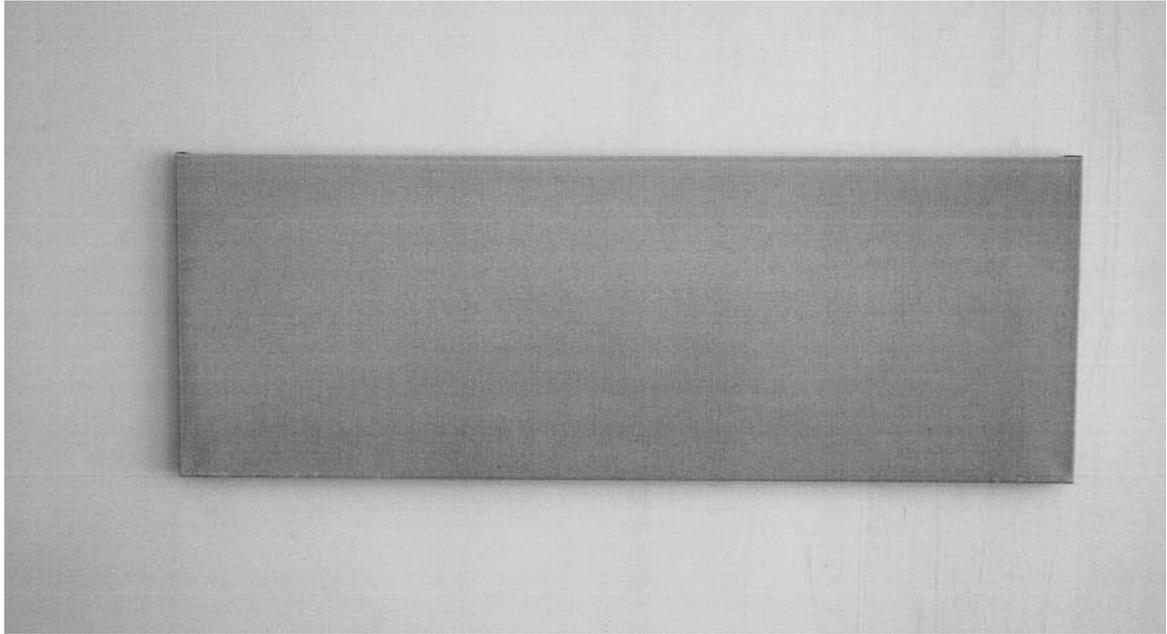
Obergericht

Eine helle, abstrakte Malerei, 190 cm x 525 cm x 40 mm, Acrylfarben auf Leinwand auf Aluspannrahmen, wird an die Längswand vis-à-vis des Haupteingangs gehängt. Die Malerei entsteht in meinem Atelier.

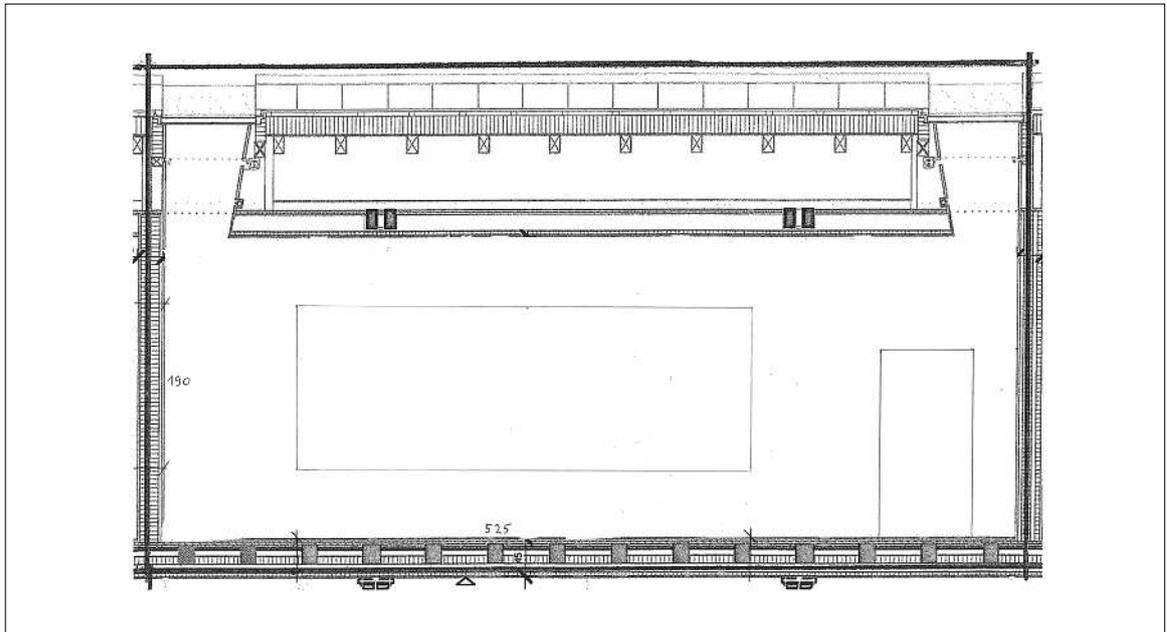
Studienbibliothek

Eine dunkle Malerei, 115 cm x 300 cm x 40 mm, Acrylfarben auf Leinwand auf Aluspannrahmen, wird an eine bestimmte Säule gestellt. Die abstrakte Malerei entsteht in meinem Atelier als Längsformat und wird dann in der Bibliothek um 90 Grad gedreht. Die Malfläche kommt gegen die Säule. Nach aussen sieht man den Spannrahmen auf der Rückseite der Leinwand. Das Gemälde wird am Boden nicht sichtbar fixiert.

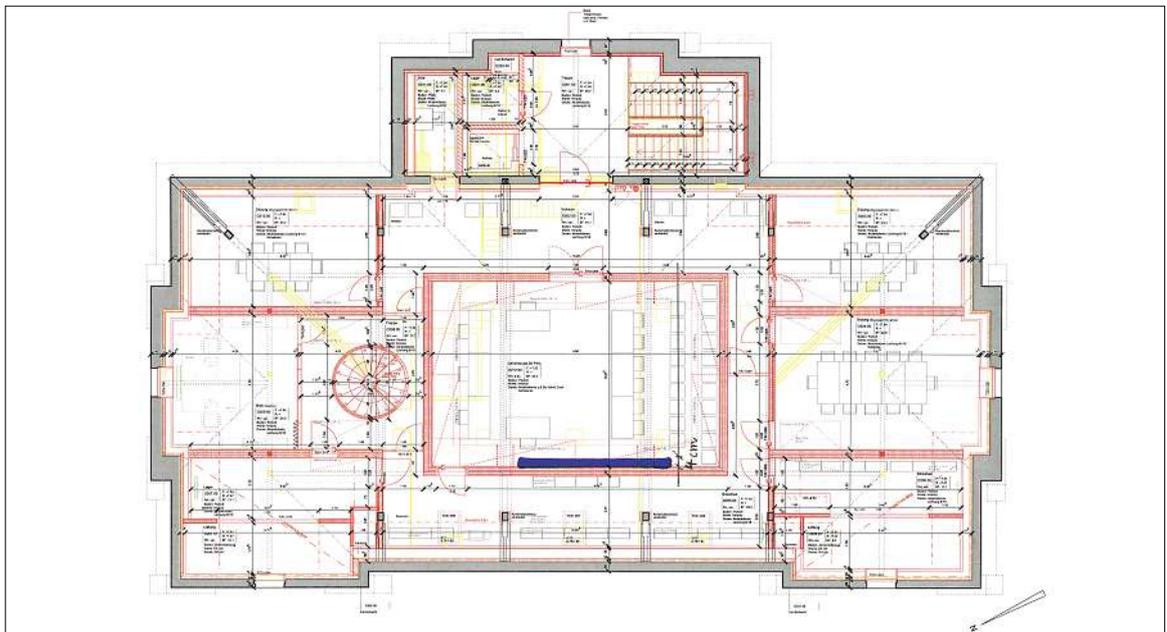
Markus Döbeli



Visualisierung
Bild

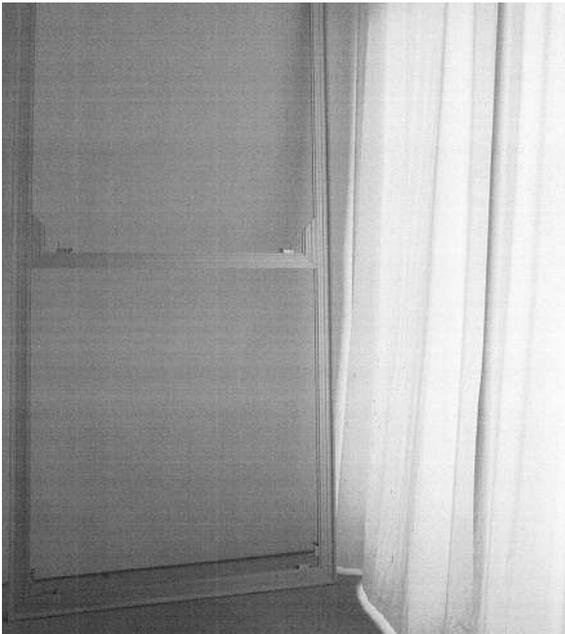
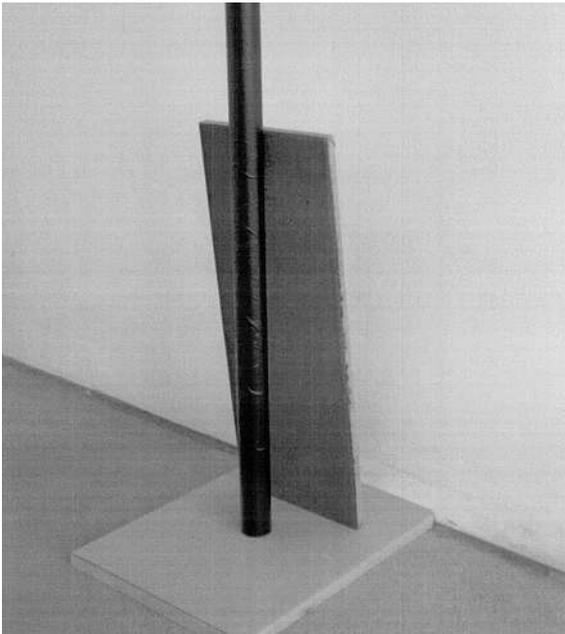


Längsschnitt
Gerichtssaal

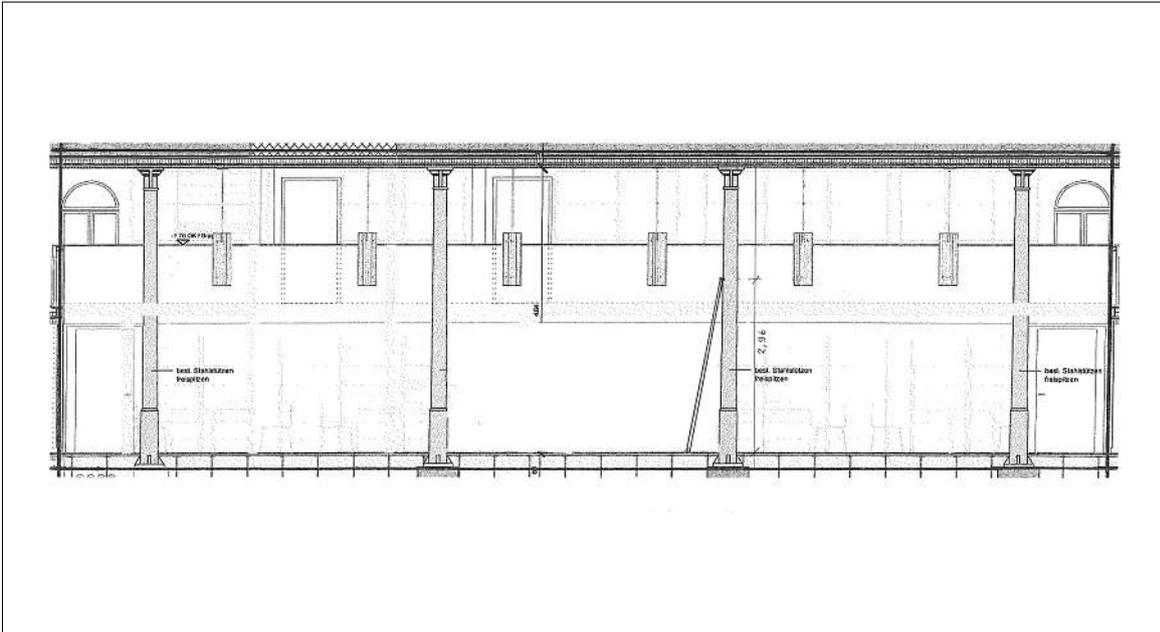


Grundriss
Dachgeschoss

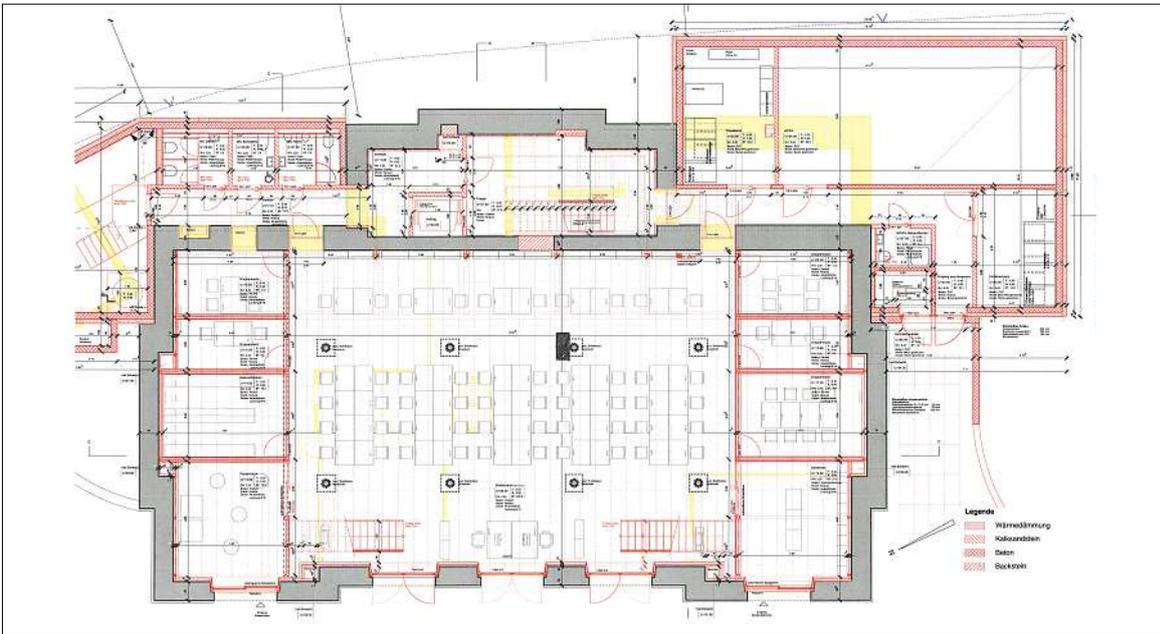
Studienbibliothek – «Ohne Titel»



Visualisierung
Bild



Längsschnitt
Studien-
bibliothek



Grundriss
Sockelgeschoss

Herausgeber

© 2010 Baudirektion Kanton Zug

Bezugsadresse

Hochbauamt Kanton Zug

Telefon 041 728 54 00

Telefax 041 728 54 09

E-Mail info.hba@zg.ch

Internet www.zug.ch/hba

Konzept und Gestaltung

Nestro AG, Zug

Texte und Redaktion

Beurteilungsgremium Projektwettbewerb

Hochbauamt Kanton Zug

Bilder

Umschlag Graf Stampfli Jenni Architekten AG, Solothurn
Alois Ottiger, Zug

Visualisierungen Künstlerinnen und Künstler

Druck

Speck Print AG, Baar

